ANLAGE: 96 SUZUKI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 1 von 12



Fahrzeughersteller SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	3	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTUF0BA38C601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA38D601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA38N601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA38C601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA38D601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA38C601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA38D601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA38N601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: AZ; JT; FR; AZ-2S; GY

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS7

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: ZE1HE(S)(EU,M); ZE1HE(S)-2S

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT4

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: JY-2S; JY; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: NZ; ((nur VIN NR.: TSM...))

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8



ANLAGE: 96 SUZUKI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 18.02.2025



Seite: 2 von 12

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: FY; LY; JY; MZ; LY-2S; EY

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : EY; FY; GY; JY; LY; LY-2S; MZ

100 Nm für Typ : AZ; AZ-2S; JY; JY-2S; NZ 103 Nm für Typ : ZE1HE(S)(EU,M); ZE1HE(S)-2S

110 Nm für Typ : JT 140 Nm für Typ : FR

Verkaufsbezeichnung: FIAT SEDICI

		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*	79 - 100	215/40R18 85		Allradantrieb;
			215/45R18 89		Frontantrieb;
			225/40R18 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91		12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: GRAND VITARA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JT	e4*2001/116*0091*	78 - 171	225/60R18 100		2-türig; 4-türig;
			235/50R18 97	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R18 100	11A; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/50R18 100	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			255/50R18 102	11A; 22I; 24J; 24M	74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: KIZASHI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FR	e4*2007/46*0142*	131	235/45R18 94	11A; 245	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7AV;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76T

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWACE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE1HE(S)(E	e6*2007/46*0485*	72	225/40R18 88		Kombilimousine;
U,M)					
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7PZ; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P



ANLAGE: 96 SUZUKI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung:	Suzuki	SWACE
----------------------	--------	-------

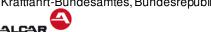
V CINAUISDCZCI	childing. SOZOIN	SWACE			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE1HE(S)(E U,M)	e6*2018/858*00057*	72	225/40R18 88		bis e6*2018/858*00057*03; Kombilimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P
ZE1HE(S)-2 S	e6*2018/858*00057*	72	225/40R18 88		ab e6*2018/858*00057*04; Kombilimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*	92	215/35R18 80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
NZ	e4*2007/46*0155*	100	215/35R18 80		Frontantrieb; Radschrauben; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SX4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*	66 - 99	215/40R18 85		Allradantrieb;
			215/45R18 89		Frontantrieb;
			225/40R18 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91		12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P
GY	e4*2001/116*0124*	79 - 88	205/45R18 86	11A; 24J; 24M	Stufenheck;
			215/40R18 85	11A; 22I; 24C; 24M	Frontantrieb;
			225/35R18 83	11A; 22I; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88	11A; 22I; 24C; 24M	12A; 51A; 7AV; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P



ANLAGE: 96 SUZUKI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung:	SWIFT
V CINAUISDUZUICI III III II.	24411 1

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AZ	e4*2007/46*1205*	95 - 103	205/35R18 77	11A; 24J; 248	Frontantrieb;
			215/35R18 80	11A; 24J; 248; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R18 83	11A; 24C; 248; 26P;	12A; 51A; 7AV; 7PT;
				271	71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P
AZ-2S	e6*2018/858*00229*	95	205/35R18 77	11A; 24J; 248	Frontantrieb; Hybrid;
			215/35R18 80	11A; 24J; 248; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R18 83	11A; 24C; 248; 26P;	12A; 51A; 7PT; 71C;
				271	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SX4, SUZUKI SX4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JY	e6*2018/858*00006*	95 - 103	215/45R18 89		bis
			215/50R18 92	11A; 24J; 248; 27B;	e6*2018/858*00006*01;
				27F	Allradantrieb;
			225/45R18 91	11A; 248; 27B	Frontantrieb; inkl.
			235/45R18 94	11A; 24J; 248; 27B;	Hybrid;
				27F	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96	11A; 24J; 248; 26P;	12A; 51A; 7PT; 71C;
				27B; 27F	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SX4, SUZUKI SX4, S-CROSS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JY-2S	e6*2018/858*00006*	75 - 95	215/45R18 89		ab
			215/50R18 92	11A; 24J; 248; 27B;	e6*2018/858*00006*02;
				27F	Allradantrieb;
			225/45R18 91	11A; 248; 27B	Frontantrieb; Hybrid;
			235/45R18 94	11A; 24J; 248; 27B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27F	12A; 51A; 7PT; 71C;
			245/45R18 96	11A; 24J; 248; 26P;	71K; 721; 725; 73C;
				27B; 27F	74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SX4, SUZUKI SX4,S-CROSS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JY	e4*2007/46*0779*	75 - 103	215/45R18 89		ab e4*2007/46*0779*04;
			215/50R18 92	11A; 24J; 248; 27B; 27F	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl.
			225/45R18 91	11A; 248; 27B	Hybrid;
			235/45R18 94	11A; 24J; 248; 27B; 27F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 7PT;
			245/45R18 96	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27F	71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P



ANLAGE: 96 SUZUKI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: SX4, SUZUKI SX4,S-CROSS

v erkaulsbezei	remadispezeroning.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
JY	e4*2007/46*0779*	88	205/45R18 86	11A; 26N; 27H	bis	
			215/40R18 89	11A; 24J; 26N; 27H	e4*2007/46*0779*03;	
			215/45R18 89	11A; 24J; 26N; 27H	Schräghecklimousine;	
			225/40R18 88	11A; 24J; 248; 26J;	Allradantrieb;	
				27F	Frontantrieb;	
			225/45R18 91	11A; 24J; 248; 26J;	10B; 11B; 11G; 11H;	
				27F	12A; 51A; 7AV; 7PT;	
					71C; 71K; 721; 725;	
					73C; 74A; 74P	

Verkaufsbezeichnung: VITARA

verkauisbeze				1	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LY	e4*2007/46*0928*	75 - 103	215/45R18 89		Allradantrieb;
			215/50R18 92	11A; 24J; 248; 26P;	Frontantrieb;
				271	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91		12A; 51A; 7AV; 7PT;
			235/45R18 94	11A; 24J; 248; 26P;	71C; 71K; 721; 725;
				271	73C; 74A; 74P
LY	e6*2018/858*00005*	75 - 103	215/45R18 89		bis
			215/50R18 92	11A; 24J; 248; 26P;	e6*2018/858*00005*01;
				271	Allradantrieb;
			225/45R18 91		Frontantrieb; inkl.
			235/45R18 94	11A; 24J; 248; 26P;	Hybrid;
				271	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7PT; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P
LY-2S	e6*2018/858*00005*	75 - 95	215/45R18 89		ab
			215/50R18 92	11A; 24J; 248; 26P;	e6*2018/858*00005*02;
				271	Allradantrieb;
			225/45R18 91		Frontantrieb; Hybrid;
			235/45R18 94	11A; 24J; 248; 26P;	10B; 11B; 11G; 11H;
				271	12A; 51A; 7PT; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem



ANLAGE: 96 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 18.02.2025



Seite: 6 von 12

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 96 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTUF
Stand: 18.02.2025



Seite: 7 von 12

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.



ANLAGE: 96 SUZUKI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 8 von 12

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43130-52S01 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 02070 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 96 SUZUKI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 9 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: AZ

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1205*..

Handelsbez.: SWIFT

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 150	y = 150	VA
26B	x = 200	y = 200	VA
271	x = 150	y = 250	HA
27B	x = 200	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 200	8	VA
26J	x = 200	y = 200	15	VA
27H	x = 200	y = 300	8	HA
27F	x = 200	y = 300	15	HA



ANLAGE: 96 SUZUKI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF

Stand: 18.02.2025



Seite: 10 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: JY

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0779*..

Handelsbez.: SX4, SUZUKI SX4,S-CROSS

Variante(n): ab e4*2007/46*0779*04, Allradantrieb, Frontantrieb, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA
27B	x = 330	y = 400	HA
271	x = 280	y = 360	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 260	5	VA
26J	x = 300	y = 260	5	VA
27H	x = 330	y = 400	8	HA
27F	x = 330	y = 400	25	HA



ANLAGE: 96 SUZUKI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 11 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: JY

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0779*..

Handelsbez.: SX4, SUZUKI SX4,S-CROSS

Variante(n): Allradantrieb, bis e4*2007/46*0779*03, Frontantrieb, Schräghecklimousine

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	26	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	24	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA



ANLAGE: 96 SUZUKI Radtyp: TTUF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 12 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: LY

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0928*..

Handelsbez.: VITARA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	10	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

